

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

**Räumungsmoratorium für Wohnungen – ein Eingriff in die richterliche
Unabhängigkeit**

und **Antwort** vom 01. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 649

vom 20. Oktober 2022

über Räumungsmoratorium für Wohnungen – ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was genau ist der Wortlaut der beiden Briefe, mit denen gemäß Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 14. Oktober 2022 die Senatorinnen Kipping und Dr. Kreck bei den Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Gerichte ein Räumungsmoratorium für Wohnungen angeregt haben?

Zu 1.: Ein Schreiben der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Kipping, ist dem Senat nicht bekannt. Mit Schreiben vom 28. September 2022 hat sich die Staatssekretärin für Integration und Soziales, Frau Wenke Christoph, an den Staatssekretär für Justiz, Herrn Dr. Kanalan, mit der Bitte gewandt, sich dafür einzusetzen, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten gegenüber den Gerichten die Empfehlung ausgesprochen wird, auf die Vollstreckung von Zwangsräumungen zu verzichten.

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär der Justiz, Dr. Kanalan, wurde Frau Staatssekretärin für Integration und Soziales, Frau Wenke Christoph, mitgeteilt, dass Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher selbstständige, hoheitlich tätige Organe der Rechtspflege sind und als Beamte die Zwangsgewalt des Staates in eigener Verantwortung ausüben, und demzufolge ein Hinwirken auf eine Aussetzung von Zwangsräumungen aus Rechtsgründen nicht möglich

ist. Ferner hat Frau Justizsenatorin Dr. Kreck das Schreiben der Staatssekretärin für Integration und Soziales, Frau Wenke Christoph, an die Gerichtsleitungen weitergeleitet und über die aktuellen - insbesondere finanziellen - Belastungen informiert.

Das Schreiben von Frau Justizsenatorin Dr. Kreck und das Schreiben der Staatssekretärin für Integration und Soziales, Frau Wenke Christoph, sind beigelegt.

2. Wieso spricht die Pressemitteilung vom 14. Oktober 2022 von einem „Räumungsmoratorium“, also einem generellen Aufschub der Wohnungsräumungen, wenn eine derartige Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit nach Aussage der Justizsenatorin in der Sitzung des Rechtsausschusses am 19.10.2022 gerade nicht die Intention war?

Zu 2.: Die Pressemitteilung vom 14. Oktober 2022 ist an die Presse gerichtet. Der Titel der Pressemitteilung bezieht sich als inhaltliche Zuspitzung auf das ursprüngliche Schreiben und die Bitte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Der Titel und der Begriff knüpfen zudem an den öffentlichen Diskurs zu diesem Thema an. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung hat den Hinweis mit der verbundenen Aufforderung, die an sie herangetragen wurde, weitergeleitet. Im Übrigen ergibt sich aus dem Inhalt des Schreibens an die Richterinnen und Richter und der Pressemitteilung, dass seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gerade kein genereller Aufschub angewiesen wurde.

3. Wer hat diese Pressemitteilung wann erstellt und durch wann wurde diese Pressemitteilung zur Veröffentlichung freigegeben?

Zu 3.: Die gemeinsame Pressemitteilung wurde am 14. Oktober von den beiden Pressestellen der vorgenannten Senatsverwaltungen erstellt. Im dafür üblichen Verfahren der Pressestellen wurde ein Entwurf der Pressemitteilung gefertigt und anschließend für die Veröffentlichung freigegeben.

4. Die Pressemitteilung vom 14. Oktober 2022 verweist darauf, dass es einen entsprechenden Brief auch im Januar 2021 gegeben hat, veranlasst durch die Corona-Pandemie. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie der damalige Brief sich auf die Vollstreckungspraxis der Berliner Gerichte ausgewirkt hat? Es wird um eine konkrete Darstellung mit den entsprechenden Fallzahlen gebeten.

Zu 4.: Der Senat hat keine Erkenntnisse darüber, ob und ggf. wie sich das damalige Schreiben der Staatssekretärin für Justiz auf die Vollstreckungspraxis der Berliner Gerichte ausgewirkt hat.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurden allein sensibilisiert, die Räumungsvollstreckungen weiterhin nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und ggf. auf die Möglichkeit zur Stellung von Vollstreckungsschutzanträgen hinzuweisen.

Die Zahlen der tatsächlich durchgeführten Räumungen von Wohnräumen, die seit dem IV. Quartal 2019 statistisch erfasst werden, haben sich wie folgt entwickelt:

IV. Quartal 2019	594
2020	1.487
2021	1.423
I. Halbjahr 2022	914

Berlin, den 1. November 2022

In Vertretung

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Die Senatorin



Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und
Antidiskriminierung, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Per E-Mail!

Präsident des Kammergerichts
Präsident des Landgerichts Berlin
Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner
Amtsgerichte

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I B 2 - 5310/1

poststelle@senjustva.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

13. Oktober 2022

Räumungsvollstreckungen im Land Berlin aufgrund gestiegener Energiekosten

hier: Schreiben der Staatssekretärin für Integration und Soziales vom 28. September 2022

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Ausbruch der Corona-Pandemie haben Armut und soziale Ungleichheit in unserer Stadt zugenommen. Angesichts der aktuellen multiplen Krisen ist es sehr wahrscheinlich, dass sich dieser Trend allen politischen Bemühungen zum Trotz weiter fortsetzen könnte. Insbesondere die einkommensschwachen Berlinerinnen und Berliner treffen die Inflation und die hohen Energiepreise hart.

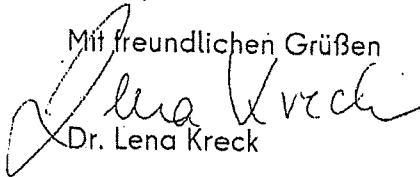
Der bevorstehende Winter stellt für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen eine massive Belastung dar. Wenn das Heizen im Winter bereits uns (finanzielle) Sorgen bereitet, dann ist es verständlich, dass bei wohnungslosen Menschen oder solchen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, erhebliche existenzielle Ängste auftreten können. Diese Ängste sind leider nicht unbegründet, da die aktuellen Kapazitäten für die Unterbringung wohnungsloser Personen bereits nahezu ausgeschöpft sind.

Angesichts dieser sich abzeichnenden Notlage für eine Vielzahl von Berlinerinnen und Berlinern hat sich Frau Staatssekretärin Wenke Christoph von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales mit der Bitte einer Aussetzung der Räumungsvollstreckung an mich gewandt. Ich leite Ihnen das Schreiben von Frau Staatssekretärin Christoph weiter, um Sie und Ihre Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher über die derzeitige

herausfordernde Zeit vieler betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und damit Sie die aktuell notwendigen und angemessenen Entscheidungen treffen können.

Hinzukommend möchte ich die Chance dafür nutzen, Ihnen, die gegenwärtig genauso die Belastungen der Energiekrise und der weiter anhaltenden Coronakrise spüren, einmal mehr für Ihre hervorragende Arbeit zu danken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lena Kreck

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung,
Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Badensche Straße

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Buslinien 143; M43 und M46 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg

U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg

U-Bahnlinie 7 bis Bayerischer Platz mit kurzem Fußweg

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Die Staatssekretärin



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung
Herrn Staatssekretär
Dr. Ibrahim Kanalan

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SenIAS III F 2.2

Bearbeiterin / Bearbeiter



Oranienstr. 106, 10969 Berlin

28. September 2022

- nur per Mail -

Aussetzung der Räumungsvollstreckungen im Land Berlin aufgrund gestiegener Energiekosten

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Kanalan,

bereits in der Vergangenheit hatte ich Ihr Haus aufgrund der pandemiebedingten Belastungen für Haushalte mit geringem Einkommen um Unterstützung dahingehend gebeten, der Gerichtsbarkeit des Landes Berlin zu empfehlen, Räumungsvollstreckungen auszusetzen.

Meine aktuelle Nachfrage in den Bezirken hat ergeben, dass nach den dortigen Beobachtungen die Zahl der Zwangsräumungen in jüngster Vergangenheit wieder angestiegen ist. Nach dortiger Einschätzung besteht zunehmend die Gefahr, dass aufgrund gestiegener Energiekosten, Haushalte mit geringem Einkommen die Belastungen nicht mehr tragen können.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [REDACTED] (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

In der Folge käme es vermehrt zu Wohnungsnotfalllagen aufgrund von Mietrückständen, die aus den ansteigenden Umlagenvorauszahlungen für Heizung und Warmwasser resultieren, welche die Kündigung des Mietverhältnisses sowie Klage auf Zahlung und Räumung der Wohnung nach sich ziehen würden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat diesen Sachverhalt bereits in ihrer Senatsvorlage Nr. S-737/2002 vom 21.09.2022, welche die städtischen Wohnungsbaugesellschaften adressiert, an die private Wohnungswirtschaft entsprechend appelliert und die von meinem Haus mitgezeichnet wurde, aufgegriffen.

Bereits jetzt sind die Kapazitäten für die Unterbringung wohnungsloser Personen aufgrund von Fluchtbewegungen sowie gestiegenen Wohnungslosenzahlen nahezu ausgeschöpft. Es wird erwartet, dass sich diese Situation im kommenden Winter aufgrund pandemiebedingter Verschärfungen bei den Kontaktbeschränkungen bzw. steigender Infektionszahlen mit entsprechenden Pflichten zur Absonderung, weiter zuspitzt. Es ist daher weiterhin in besonderem Maße geboten, Verluste von Wohnraum zu verhindern. Dies nicht zuletzt um Quarantäne- und Isolierungsmöglichkeiten vor allem im häuslichen Bereich zu ermöglichen.

Nach einhelligem Vortrag der Bezirke hat sich die Arbeitssituation in den bezirklichen Sozialen Wohnhilfe/Fachstellen für Wohnungsnotfälle in jüngster Vergangenheit nicht entspannt. Nach wie vor stehen Beratungsleistungen nur eingeschränkt zur Verfügung. Präsenz- und Vor-Ort-Termine können nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.

Im Ergebnis bitte ich Sie erneut, die zuständigen Stellen bei den Gerichten für mein Anliegen zu sensibilisieren und auf eine Aussetzung von Zwangsräumungen hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich über die Ergebnisse entsprechender Gespräche mit den Verantwortlichen der Berliner Gerichte auf dem Laufenden halten würden.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Wenke Christoph